

SICHERHEITSDATENBLATT

Sintermehl 64/

gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname:	Sintermehl 64/
1.2 Artikel-Nr.	13710
1.3 Hersteller/Lieferant:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.4 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0	

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Augen- und Atemwege können irritiert werden, wenn die max. Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	SiO ₂	50 – 82 %
	Al ₂ O ₃	max. 17 %
	MgO ₃	max. 4 %
	K ₂ O	max. 7 %
	CaO	max. 25 %
	Na ₂ O	max. 15 %
	BaO	max. 10 %
	B ₂ O ₃	max. 15 %
	Sonstige	max. 12 %
CAS-Nummer:	60676-86-0 (Siliziumdioxid glasartig).	
EG-Nummer:	262-373-8.	

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:	Frischlucht atmen.
Nach Hautkontakt:	Hautpartien 10 min. unter fließendem Wasser reinigen.
Nach Augenkontakt:	Augen gründlich mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern spülen.
Nach Verschlucken:	Mund mit reichlich Wasser ausspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Feuerbeständig und nicht entzündlich.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzbrille tragen und bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte Staubmaske verwenden.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Möglichst in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nicht zutreffend.
Lagerung:	Trocken lagern.
Lagerklasse VCI:	13 (nichtbrennbare Feststoffe).
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Entfällt.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Entfällt.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Arbeitsplatzgrenzwerte Deutschland für Feinstaub nach TRGS 900 alveolengängig (A-Staub) 3 mg/m ³ einatembar (E-Staub) 10 mg/m ³ .

Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Staubmaske P 2 bei Staubentwicklung.
Handschutz:	Arbeitshandschuhe.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Entfällt.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild:	
Form:	Kantig.
Farbe:	Weiß, grün, braun.
Geruch:	Geruchlos.
Sicherheitsrelevante Daten:	
Zustandsänderung:	Erweichung ab 550 °C.
Flammpunkt:	Entfällt.
Entzündlichkeit:	Keine.
Zündtemperatur:	Entfällt.
Explosionsgrenzen:	Entfällt.
Dampfdruck:	Entfällt.
Schüttdichte:	ca. 1,0 – 1,6 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Sehr schwach.
pH-Wert in Wasser:	Max. pH 11 je nach Korngröße.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Nicht anwendbar.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Nicht anwendbar.

Reizwirkung an der Haut:

Nicht anwendbar.

Reizwirkung am Auge und an den Luftwegen:

Staub, in Konzentrationen oberhalb der maximal empfohlenen Werte, kann Irritationen der Augen und der Luftwege verursachen.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökologische Wirkungen:

Sintermehl kann mit Wasser abhängig von Konzentration, Körnung und Einwirkzeit alkalische Lösungen bis pH 11 bilden.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden (Hausmülldeponie).

Abfallschlüssel-Nr.:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

GGVS/GGVE:

Kein Gefahrgut.

ADR/RI:

Kein Gefahrgut.

Binnenschiffstransport ADN/ADNR:

Kein Gefahrgut.

Seeschiffstransport IMDG/GGV

See:

Kein Gefahrgut.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR:

Kein Gefahrgut.

Transport/weitere Angaben:

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften:

Nicht wassergefährdend nach § 19g Abs. 5 WHG 26.

S-Sätze:

26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Glas ist im Anhang V (Nr. 11) der REACH-Verordnung gelistet. Das zu unserem Lieferprogramm gehörende Sintermehl ist demnach **nicht registrierungspflichtig**.

Wir können auf Grund eingehender Prüfung und fortlaufender Kontrolle unserer Rohglasquellen feststellen, dass wir keine Gläser im Programm führen, aus welchen in den weiteren, uns bekannten Anwendungen bewusst Substanzen ausgelöst werden, die eine Registrierung nach sich ziehen würden.